

Der Leiter der Filmoberprüfstelle. Berlin, den 7. August 1935.

Nr. 7737

An

die Landesregierungen.

Auf Grund des § 23a des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lichtspielgesetzes vom 28. Juni 1935 hat der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda am 1. August 1935 die fernere Ausführung der Filme:

" Der Stolz der 3. Kompagnie "

des Neuen Deutschen Lichtspiel-Syndikats A.G. Berlin (zugelassen von der Filmprüfstelle Berlin am 11. Dezember 1931 unter Nr. 30603) und

" Schön war's doch "

der Albö-Film G.m.b.H. Berlin, (zugelassen von der Filmprüfstelle Berlin am 19. September 1932 unter Nr. 33124) verboten. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 181 und im Deutschen Kriminalpolizeiblatt Nr. 2222 die Zulassung der Filme außer Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle ausgestellten Zulassungskarten Nr. 30603 und Nr. 32124 vom 11. Dezember 1931 und 19. September 1932 für ungültig erklärt.

Ich bitte, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

